

Postulat Aufgabenüberprüfung

1. Einleitung

Bei der Beratung des Landratsbeschlusses zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget am 28. September 2016 hatte der Landrat einen Zusatzantrag der Finanzkommission gutgeheissen, dass innert zwei Jahren eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen sei.

Nach Ansicht des Regierungsrats hätte dieser Antrag durch einen parlamentarischen Vorstoss erfolgen müssen; er sei in der so gestellten Form formal-rechtlich nicht korrekt. Bei einer Aussprache zwischen dem Regierungsrat und der Finanzkommission, die am 12. Dezember 2016 stattfand, hat die Kommission versucht, den Regierungsrat davon zu überzeugen, diese Aufgabenüberprüfung von sich aus anzugehen und dem Landrat eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorzulegen.

Nachdem Landammann Beat Jörg auf Anfrage hin am 2. Februar 2017 dem Präsidenten der Finanzkommission mitgeteilt hat, der Regierungsrat erwarte, dass der Landrat mit einem Vorstoss die Aufgabenüberprüfung Kantonspersonal auslöst, ist das nachfolgende Postulat unabdingbar.

2. Begründung

Der Bund und auch verschiedene Kantone haben das Mittel der Aufgabenüberprüfung eingeführt, um die kantonalen Tätigkeiten auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung und deren finanzielle Tragbarkeit periodisch zu überprüfen.

Mit einem Postulat der Finanzkommission vom 19. Februar 2014 von Erich Arnold wurde eine Überprüfung der Staatsaufgaben bereits gefordert, insbesondere sollte dabei auch eine Reduktion des Stellenplans ins Auge gefasst werden.

Der Regierungsrat hat dann aber in seinem Bericht den Fokus auf die allgemeinen Aufgabenfelder gelegt und dabei insbesondere die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den Mittelpunkt gestellt. Eine eingehende Inventarisierung der kantonalen Tätigkeiten und deren Überprüfung auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit sind dabei unterblieben.

Mit dem vorliegenden Postulat verlangt nun die Finanzkommission, dass nicht nur „Aufgabenfelder“ einer näheren Betrachtung unterzogen werden, sondern dass sämtliche Aufgaben **konkret** mit Stellenzahlen hinterlegt werden und jede Aufgabe nach den obgenannten Kriterien hinterfragt wird. Diese Aufgabenüberprüfung soll auch als Spiegelbild eine Auflistung sämtlicher Direktionen, Ämter und Abteilungen enthalten, wo aufgezeigt wird, welche konkreten Aufgaben die einzelnen Stellen wahrnehmen.

Dabei kann die Studie der BAKBasel vom 2. Juni 2015 als erster Anhaltspunkt dienen. Es gilt zu klären, welche Gründe zu den erhöhten Fallkosten führen sowie ob und wie diese beeinflusst werden können.

Ebenfalls ist dem Landrat ein Vergleich vorzulegen, der darlegt, wie sich die Stellenzahlen bei den einzelnen Direktionen, Abteilungen und Ämtern seit dem Jahr 2000 entwickelt haben.

Es soll aber nicht bei einem blossen Bericht bleiben, sondern der Regierungsrat soll anhand der Aufgabenüberprüfung einen Massnahmenplan entwickeln, die zeitliche Umsetzung dieses Planes darlegen und das ganze Konzept dem Landrat zum Beschluss unterbreiten.

Der Regierungsrat soll den Landrat (allenfalls vertreten durch die Finanzkommission) bei der Ausarbeitung und Durchführung der Aufgabenüberprüfung miteinbeziehen, zum Beispiel indem eine Arbeitsgruppe gebildet wird, der auch Landratsmitglieder angehören.

Damit der Landrat beim nächsten anstehenden Beschluss zum Globalbudget Personal über die entsprechenden Grundlagen verfügt, ist diese Aufgabenüberprüfung möglichst zeitnah, spätestens aber bis Herbst 2018 abzuschliessen.

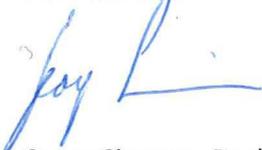
3. Antrag

1. Gestützt auf Art. 119 ff. der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat beauftragt, eine umfassende Aufgabenüberprüfung über die kantonale Verwaltung durchzuführen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten.
2. Insbesondere sind sämtliche kantonalen Tätigkeiten auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit, ihre Effizienz, ihre Effektivität und die finanzielle Tragbarkeit zu überprüfen.
3. Der Landrat ist bei der Ausarbeitung und Durchführung der Aufgabenüberprüfung miteinbeziehen.
4. Diese Aufgabenüberprüfung muss bis Herbst 2018 abgeschlossen sein (Vorlage Bericht und Konzept mit Massnahmenplan).
5. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat zusätzlich eine Vorlage, die eine periodische Überprüfung der kantonalen Tätigkeiten vorsieht.

Realp / Erstfeld, 14. März 2017

Landrätliche Finanzkommission

Der Präsident



Georg Simmen, Realp

Der Vizepräsident



Daniel Furrer, Erstfeld